

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

22.05.2019

### **Motion von Markus Knauss und Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. April 2019 reichten Gemeinderätin Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2019/129, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zu einer Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze vorzulegen. Der heute stark überdimensionierte Strassenraum ist auf zwei Spuren für den Durchgangsverkehr zu reduzieren und im Sinne eines Quartierzentrums mit einem Niedriggeschwindigkeitsszenario auszugestalten. Dabei sind sichere, ebenerdige Querungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger anzubieten.

Begründung:

Das Gebiet rund um die Thurgauerstrasse steht vor einer grundlegenden Neuorientierung. Mit der geplanten Grossüberbauung an der Thurgauerstrasse, dem Stadtpark und dem neuen Schulhaus, aber auch mit der Gebietsentwicklung östlich der Thurgauerstrasse wird sich das Gebiet stark verändern. Damit hier Innenverdichtung mit angemessenem Lebens- und Freiraumqualität entstehen kann, muss sich diese Veränderung in der Gestaltung und dem Betrieb der Thurgauerstrasse niederschlagen.

Die Thurgauerstrasse im jetzigen Zustand führt zu erheblichen Lärmproblemen, die sich unausweichlich negativ auf die gewünschte Siedlungsentwicklung auswirken werden. So verhindert die Lärmproblematik eine sinnvolle Strukturierung der Bauten und eine optimale Gestaltung des neu entstehenden Stadtraums. Es ist daher notwendig, dass Grundlagen für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit weniger Lärmbelastung bereits früh geschaffen werden.

Eine nachhaltige Innenverdichtung in Zürich kann nur dann gelingen, wenn eine gute Lösung auf allen Ebenen angestrebt wird. Dazu gehört auch die einwohnerfreundliche Gestaltung des Strassenraums.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Bei dringlich erklärten Motionen ist ein Ablehnungsantrag des Stadtrats oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat innert eines Monats nach der Dringlicherklärung zu stellen (Art. 88 Abs. 3 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Thurgauerstrasse ist eine wichtige Hauptzufahrtsachse von Norden in die Stadt. Sie ist gemäss regionalem Richtplan als kantonale Hauptverkehrsachse klassiert und führt in der Verlängerung entlang dem Glattpark zur Autobahn A51 und dem Halbanschluss Opfikon. Im Rahmen von Planungen im Raum Bahnhof Oerlikon wurde bereits verschiedentlich geprüft, die Achse Schaffhauserstrasse zu entlasten, um beispielsweise am Bahnhof Oerlikon bessere Voraussetzungen im Bereich der Haltestelle Ost zu schaffen. Diese Überlegungen würden die Achse Thurgauerstrasse in ihrer verkehrlichen Bedeutung stärken. Die Achse hat auch unter Berücksichtigung der längerfristigen, richtplanerischen Vorgaben eine grosse verkehrliche Bedeutung. Eine wichtige Rahmenbedingung für aktuelle Planungen an übergeordneten Achsen bildet zudem Art. 104 der Verfassung des Kantons Zürich, gemäss dem die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Verkehr zu erhalten oder im umliegenden Strassennetz auszugleichen ist. Die Strasse weist heute an einem durchschnittlichen Werktag eine Verkehrsmenge von etwa 14 000 Fahrzeugen auf, und die Knoten Ambassador (Glattparkstrasse) und Airgate (Binzmühlestrasse) sind sehr stark ausgelastet. Als Massnahme zur Strassenlärmsanierung wurde auf der Thurgauerstrasse die Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h gesenkt.

Entlang der Thurgauerstrasse (in den Städten Zürich und Opfikon) befinden sich grössere Gewerbegebiete. Mit der Entwicklung des Glattparks ist in Opfikon, rund um das Gebiet Thurgauerstrasse, zudem ein neuer Stadtteil mit Wohnungen sowie ein Naherholungsgebiet entstanden. Auch auf zürcherischem Stadtgebiet – insbesondere entlang der Leutschenbachstrasse –

wird vermehrt Wohnraum geschaffen, was die Nutzung in diesem Gebiet ebenfalls verändern wird.

Mit den zwei öffentlichen Gestaltungsplänen Thurgauerstrasse (STRB Nrn. 159 und 160 vom 7. März 2018; aktuell in Beratung bei der Spezialkommission Hochbaudepartement Stadtentwicklung [SK HBD/SE] des Gemeinderats) werden zudem die Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Quartierteils auf der Westseite der Thurgauerstrasse geschaffen. Geplant sind im Bereich des heutigen Parkplatzes Eisfeld und dem Areal der Familiengärten neue Wohn- und Gewerbenutzungen, eine neue Schulanlage sowie ein öffentlicher Quartierpark. Entlang der Thurgauerstrasse ist eine publikumsorientierte oder gewerbliche Sockelnutzung mit öffentlichem Charakter vorgesehen. Eine gute Einbindung und Vernetzung des neuen Quartiers sowohl mit den Zentrumsbereichen Oerlikon und Seebach als auch mit dem Quartier Leutschenbach wird mit aufgewerteten Strassenübergängen, mit direkten Quartieranbindungen und der geplanten Unterführung nach Seebach erreicht.

Mit der Glattalbahn konnte eine wesentliche Angebotsverbesserung im öffentlichen Verkehr im Norden der Stadt Zürich sowie in den Nachbargemeinden umgesetzt werden. Zwischen 2006 und 2010 wurden die verschiedenen Etappen der Glattalbahn in Betrieb genommen. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der 1. Etappe auch die Thurgauerstrasse im Bereich zwischen Hallenstadion und Glattparkstrasse umgebaut. Die gesamte Achse Thurgauerstrasse ist somit erst knapp zehn Jahre alt und baulich in einem sehr guten Zustand.

Die Gestaltung der Thurgauerstrasse wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung Glattalbahn intensiv diskutiert und ein gestalterisches Gesamtkonzept entwickelt und definiert. Bei der Umgestaltung wurde darauf geachtet, die bereits bestehenden Bäume zu erhalten. Die beidseitige Baumallee wurde praktisch über die gesamte Achse durch eine in der Mitte liegende, dritte Baumreihe ergänzt. Der Baumbestand prägt zusammen mit dem Grüntrassees die Wahrnehmung des gesamten Strassenraums positiv. Neben dem abgesetzten und mehrheitlich begrüntem Eigentrassee weist die Thurgauerstrasse je zwei Fahrstreifen für den Motorfahrzeugverkehr auf. Beidseitig verlaufen gemischte Rad- und Gehwege. Zwischen Binzmühle- und Glattparkstrasse liegen die beiden Haltestellen Leutschenbach und Oerlikerhus. Insgesamt sieben Fussgängerstreifen dienen zur Querung der Achse. Zur Verbesserung der Sicherheit ist vorgesehen, alle Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlagen auszurüsten.

Aufgrund dieser Voraussetzungen ist eine umfassende Umgestaltung des Strassenquerschnitts zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll und wirtschaftlich nicht vertretbar. Der Strassenraum ist neu und die Baumachsen als prägendes Element sollen langfristig beibehalten werden. Für eine umfassende Umgestaltung wäre zudem die Achse gesamtheitlich bis zur Querung der Autobahn A1 in Opfikon zu betrachten. Entlang des Glattparks besteht in Opfikon grundsätzlich eine ähnliche Ausgangslage wie auf Stadtgebiet. Die Achse weist eine durchgehende, einheitliche Gestaltung auf und mit dem Knoten Ambassador (Glattparkstrasse) bestehen bezüglich der Leistungsfähigkeit direkte Abhängigkeiten zwischen den Abschnitten.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des motorisierten Individualverkehrs sollen in Abstimmung mit dem Kanton Optimierungen und Anpassungsmöglichkeiten entlang der Achse zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs im bestehenden Querschnitt geprüft werden. Insbesondere wird im Rahmen eines Postulats geprüft, ob ein Fahrstreifen pro Richtung zu einem Velostreifen umgewidmet werden kann.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**